

Garantiekarte

Produktbezeichnung: Kartoffel-Pflanzbeet

Chargen-Nummer: A1212

Produktnummer: P01525

Verwendungszweck: Das Kartoffel-Pflanzbeet darf nur für den privaten und bestimmungsgemäßen, nicht gewerblichen Gebrauch (hier zum Befüllen mit (Garten-)Erde und Anpflanzen von Kartoffeln) verwendet werden.

Dokumentnummer: V1/2023-3039201

gekauft bei: _____

gekauft am: _____

Kontaktdaten: hecht international GmbH | Im Herrmannshof 10 | 91595 Burgoberbach | GERMANY

+49 (0)9805-93331981

www.hecht-international.com

Bewahren Sie diese Garantiekarte für spätere Fragen/Reklamationen sorgfältig auf!



Garantiebedingungen

Die hecht International GmbH gewährt Ihnen als Verbraucher in Deutschland und Österreich eine Garantie von drei (3) Jahren, beginnend mit dem Rechnungsdatum. Unberührt davon bestehen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Nacherfüllung, der Rücktritt oder die Minderung sowie Schadensersatz (§ 437 BGB).

Unsere Garantie erstreckt sich auf Material- oder Fabrikationsfehler hervorgerufene Sachmängel in der Funktionalität.

Im Falle eines Garantieanspruchs kontaktieren Sie uns bitte vorab über unser Kontaktformular unter www.hecht-international.com/service_portal oder per E-Mail unter ticket@support.hecht-international.com. Bitte teilen Sie hierbei, am besten durch beigefügte Bilder mit, wann der Fehler auftritt bzw. erstmals aufgetreten ist. Unser Service-Team wird Ihnen im Falle des Vorliegens eines Material- oder Herstellungsfehlers entweder Ersatz in Form von Teilen, oder eine Gutschrift anbieten.

Ausgeschlossen von der Garantie sind Mängel, die auf eine unsachgemäße Handhabung oder Überbeanspruchung des Produkts durch falsche Montage/Installation bzw. Nichtbeachtung der Montage-/Bedienungsanleitung zurückzuführen sind. Ebenso ist der Verschleiß, äußere Einwirkungen/Witterung bzw. Verwendung nicht geeigneter Zubehörteile nicht von der Garantie umfasst. Produkte an denen bereits eigene Reparaturversuche oder auch Änderungen unternommen wurden, können auch nicht im Rahmen der Garantie behandelt werden.

Sofern ein Garantiefall vorliegt und wir den Austausch vornehmen, beginnt die Garantiezeit ab dem Moment des Erhalts der ersatzgelieferten Ware nicht neu zu laufen. Die Garantiezeit endet also, unabhängig von etwaigen Garantiefällen, stets mit Ablauf der drei (3) Jahre, gerechnet ab dem Rechnungsdatum.